

Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

12.02.2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister Thomas Keck,
wir stellen folgenden

Bauverpflichtung nach §176 BauGB

Antrag

- 1. Die Stadtverwaltung prüft, wie viele, sofort bebaubare Baulücken in Reutlingen existieren und prüft jedes einzelne Grundstück mit Baurecht darauf, was unternommen werden kann, um eine Bauverpflichtung nach §176 BauGB zu erlassen.**
- 2. Die Stadtverwaltung berichtet jährlich, dem zuständigen Fachausschuss, über die erzielten Fortschritte und Entwicklungen.**
- 3. Übernimmt die Stadt selbst, durch Anwendung dieses Verfahrens, Grundstücke, bleiben diese für Preis-gedämpften und sozialen Wohnungsbau vorbehalten.**

Begründung:

Eigentum gilt es nicht nur zu schützen, laut Grundgesetz Artikel 14 (2) verpflichtet es auch. In Reutlingen existieren sofort bebaubare Baulücken. Eigentümer haben allerdings oft kein Interesse an der Stadtentwicklung und lassen die mit Steuermitteln geschaffenen Baumöglichkeiten teilweise schon seit vielen Jahren ungenutzt. Deshalb muss die Stadt auf alternativen Flächen bauen, was das Bauen erheblich verteuert und ökologisch falsch ist. Das Spekulieren auf Wertzuwächse von Boden sollte in Reutlingen verhindert werden. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat im März 2018 die Möglichkeiten der Kommunen dargestellt, mittels des Baugebot - §176 BauGB, Bauverpflichtungen unter bestimmten Umständen auszusprechen und bei Nichtbeachtung zu sanktionieren. <https://www.bundestag.de/resource/blob/556532/495bbe3992b267762b98aa7a7d0147bd/WD-7-065-18-pdf-data.pdf>

Ein Baugebot setzt voraus, dass die alsbaldige Durchführung der anzuordnenden Maßnahme aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist, das Gesetz stellt klar, dass ein dringender Wohnbedarf der Bevölkerung Berücksichtigung finden kann (vgl. §175 Abs.2 BauGB).

Die genannten städtebaulichen Voraussetzungen liegen unserer Einschätzung nach in Reutlingen vor.

Reutlingen ist bereits jetzt mit vor allem preiswerten Wohnungen unterversorgt wodurch die Bauverpflichtungen gerechtfertigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Weckmann und Carola Rau
Stadträte Linke Liste Reutlingen